

# Die Schuldigen am Böhler Dammbutsch

Die Rolle des Bergamtes und der Böhleren technischen Leitung

Von Arthur Lieberach, R. d. L.

Dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss für Böhmen durch das Finanzministerium ein 75 Schreibmaschinenseiten umfassender Bericht enthielt die Untersuchung des Bergamtes gegen das Oberbergamt Freiberg und das Böhleren Bergamt, einen halben Tag vor dem 1. Abschlußtag überreicht worden. Dabei ist das Finanzministerium freundlich mit festzustellen, daß der Regen eine der wesentlichen Ursachen des Dammbruches gewesen sei. Das Finanzministerium nämlich verantwortlich für die Arbeit der AEW-Direktoren, wobei dieses Urteil. Nach diesem Urteil des Finanzministeriums braucht der Auslaufer nichts mehr zu unterstreichen.

Das Bergamt Leipzig, das dem Finanzministerium, also dem Chef des Böhleren Werkes, unterstellt ist, macht keine Angabe vor seinem Arbeitgeber. Es schreibt zum Schluß seines Berichts:

"Auf die verschiedenen von der Presse, hauptsächlich den ORK und auch von anderen Seiten, möglich übertriebenen, zum Teil auch direkt erlogen Angaben hier näher einzugehen, lese ich nicht in Vorlesendem bereits sachlich widerlegt sind, hat das Bergamt für zwecklos, da die Verbreitung dieser Angaben anscheinend weniger in der Absicht einer sachlichen Aufklärung der Öffentlichkeit, als vielmehr zwecklos in geistiger und verhegner Weise erfolgt ist."

Selbstverständlich kann bei einem solchen unerhörten Aufsehen des Leipziger Bergamtes die vorgesetzte Stelle in Freizeit nicht zurückstehen, es schreibt dazu: "Den Schlüßal des Bergamtsberichtes halten wir zwar nicht für unbegründet, vertreten uns aber, darauf einzugehen." Diese Einstellungnahme zeigt jedoch nicht nur als Untergabe des Finanzministeriums, sondern als Organe, die nicht die Arbeiter, sondern die Unternehmer unter allen Umständen zu schützen haben. Trotzdem ruht beide an Hand der Untersuchung im ihrem Bericht dem Arbeitstag dafür erbringen, daß die bisher an der AEW von Seiten Geogenossen im Vordring und in der Presse geäußerte Kritik falsch war. Die Schuldigen sind die Direktoren und das Finanzministerium.

Das Bergamt stellt fest, daß eine Genehmigung des seit 1925 betriebenen Hochspülkippbetriebes von der Direktion in Böhmen nicht nachgeahmt und vom Oberbergamt auch nicht erteilt wurde. Obwohl Böhmen verpflichtet war, diese Art zu produzieren anzumelden, hat das Böhleren Bergamt, das den Betrieb so beschreibt, nichts getan, die Böhleren Direktion zur Gehaltung der Gelenke anzuhalten. Im März 1927 trat bereits die Katastrophe am 21. Juni Kenntnis erhalten. Nach Wahl des Bergamtes war die Direktion noch § 90, Abt. I des Allgemeinen Berggesetzes verpflichtet, diejenigen Ratschläge dem Bergamt zu melden. Auf Grund des Ratsches und der aufstrebenden Feuchtigkeitserscheinungen konnte das Bergamt die Verhinderung warnen und Anordnungen treffen.

Wie auffällig die Feuchtigkeitserscheinungen waren, zeigen nach dem Dammbruch vorgenommene Messungen. Von zehn Grubenstufen, die neben der Bruchstelle Anfang Juli 7 bis 14 Meter tief gehoben wurden, hatten sechs einen Wasserstand von bis zu 228 Meter über dem Meeresspiegel; eins von 10,5 Meter, zwei von je 6 Meter und nur eins, das am östlichen Ende der Rippe gehoben wurde, 1 Meter Wasserstand. Die Rippe war etwa 25 Meter hoch, das Wasser stand nach dem Dammbruch noch bis zu 228 Meter über dem Erdhoden, so daß die ganze Spülrippe in Wirklichkeit ein schwimmendes Gebüsch darstellte. Dieser Wasserstand war noch zu verzeichnen, nachdem aus dem Abwischen von 250.000 Kubikmeter Erdreich und 200 Kubikmeter Wasser beim Dammbruch ausliefen. Der Wasserstand betrug mehrere Tage lang noch mehrere Minuten. Die Direktion wußte die Messungen auch richtig durchzuführen, sie landete sie nicht an die vorgesehene Bergbehörde, sondern an die Direktion der AEW. Man hatte die Absicht, die Bohrergebnisse zu verschweigen. Erst auf telephonischen Anrufern wurde das Resultat dem Oberbergamt von Dresden ausgeteilt.

Zu dieser Tatsache glaubt das Bergamt Leipzig auf die Aussagen des Betriebsrates Kröber weniger Wert legen zu müssen, als auf die Aussagen der anderen Zeugen. Kröber ist auf der Rippe beschäftigt, er war der einzige, den das Ausmaß von Sickerwasser aus jedem neuen Damm beurtheilte. Er weiß auch darauf hinzu, dass Wasser braun auslief und sandig ist. Damit wird zugleich festgestellt, daß es kein Sickerwasser ist, sondern aus dem Innern der Rippe durch die Rippe dringt. Kröber ist der Meinung, daß die letzte Aussage des Dammbruches die Tatsache ist, daß man 30 Stunden lang Abwasser in die Rippe gepumpt hat. Das Bergamt macht Kröber, der nur Bergarbeiter ist, den Vorwurf, daß er die Tatsache nicht rechtzeitig auf die Gefahr eines Dammbruches aufmerksam gemacht habe. Dasselbe Bergamt findet aber nichts Verdächtiges darin, daß der Oberingenieur Hildebrandt, 32 Jahre alt, nach dem ersten Dammbruch im März 1927 seine Tüchtigkeit damit befürwortet, indem er erklärte: "Er ist eines Tages die Sicherungsarbeiten erledigt, dann wird der Forderung, daß diese Erscheinung in irgendeinem Zusammenhang mit dem Spülkippbetrieb stehen könnte. Die Abwandschäden des Diplom-Bergingenieurs, der stellvertretender Betriebsleiter für Abraum-, Grube- und Brütschfabrik ist, wird noch dadurch

bedeutend, daß er noch am 30. Juni auslief. Es ist mir persönlich wie der Gedanke gekommen, daß die Minadonne bei einer höheren Flutung der Spülrippe nicht handhaben könnten, sondern da irgendwelche Verbindungen, Berührungen oder Verhältnisse bestanden. Dabei ist das Finanzministerium so freundlich mit festzustellen, daß der Regen eine der wesentlichen Ursachen des Dammbruches gewesen sei.

Das Finanzministerium ist das Finanzministerium, nämlich verantwortlich für die Arbeit der AEW-Direktoren, wobei dieses Urteil. Nach diesem Urteil des Finanzministeriums braucht der Auslaufer nichts mehr zu unterstreichen.

Das Bergamt Leipzig, das dem Finanzministerium, also

dem Chef des Böhleren Werkes, unterstellt ist, macht keine Angabe vor seinem Arbeitgeber. Es schreibt zum Schluß seines Berichts:

"Auf die verschiedenen von der Presse, hauptsächlich den ORK und auch von anderen Seiten, möglich übertriebenen, zum Teil auch direkt erlogen Angaben hier näher einzugehen, lese ich nicht in Vorlesendem bereits sachlich widerlegt sind, hat das Bergamt für zwecklos, da die Verbreitung dieser Angaben anscheinend weniger in der Absicht einer sachlichen Aufklärung der Öffentlichkeit, als vielmehr zwecklos in geistiger und verhegner Weise erfolgt ist."

Selbstverständlich kann bei einem solchen unerhörten Aufsehen des Leipziger Bergamtes die vorgesetzte Stelle in Freizeit nicht zurückstehen, es schreibt dazu: "Den Schlüßal des Bergamtsberichtes halten wir zwar nicht für unbegründet, vertreten uns aber, darauf einzugehen." Diese Einstellungnahme zeigt jedoch nicht nur als Untergabe des Finanzministeriums, sondern als Organe, die nicht die Arbeiter, sondern die Unternehmer unter allen Umständen zu schützen haben. Trotzdem ruht beide an Hand der Untersuchung im ihrem Bericht dem Arbeitstag dafür erbringen, daß die bisher an der AEW von Seiten Geogenossen im Vordring und in der Presse geäußerte Kritik falsch war. Die Schuldigen sind die Direktoren und das Finanzministerium.

Das Bergamt stellt fest, daß eine Genehmigung des seit 1925 betriebenen Hochspülkippbetriebes von der Direktion in Böhmen nicht nachgeahmt und vom Oberbergamt auch nicht erteilt wurde. Obwohl Böhmen verpflichtet war, diese Art zu produzieren anzumelden, hat das Böhleren Bergamt, das den Betrieb so beschreibt, nichts getan, die Böhleren Direktion zur Gehaltung der Gelenke anzuhalten. Im März 1927 trat bereits die Katastrophe am 21. Juni Kenntnis erhalten. Nach Wahl des Bergamtes war die Direktion noch § 90, Abt. I des Allgemeinen Berggesetzes verpflichtet, diejenigen Ratschläge dem Bergamt zu melden. Auf Grund des Ratsches und der aufstrebenden Feuchtigkeitserscheinungen konnte das Bergamt die Verhinderung warnen und Anordnungen treffen.

Wie auffällig die Feuchtigkeitserscheinungen waren, zeigen nach dem Dammbruch vorgenommene Messungen. Von zehn Grubenstufen, die neben der Bruchstelle Anfang Juli 7 bis 14 Meter tief gehoben wurden, hatten sechs einen Wasserstand von bis zu 228 Meter über dem Meeresspiegel; eins von 10,5 Meter, zwei von je 6 Meter und nur eins, das am östlichen Ende der Rippe gehoben wurde, 1 Meter Wasserstand. Die Rippe war etwa 25 Meter hoch, das Wasser stand nach dem Dammbruch noch bis zu 228 Meter über dem Erdhoden, so daß die ganze Spülrippe in Wirklichkeit ein schwimmendes Gebüsch darstellte. Dieser Wasserstand war noch zu verzeichnen, nachdem aus dem Abwischen von 250.000 Kubikmeter Erdreich und 200 Kubikmeter Wasser beim Dammbruch ausliefen. Der Wasserstand betrug mehrere Tage lang noch mehrere Minuten. Die Direktion wußte die Messungen auch richtig durchzuführen, sie landete sie nicht an die vorgesehene Bergbehörde, sondern an die Direktion der AEW. Man hatte die Absicht, die Bohrergebnisse zu verschweigen. Erst auf telephonischen Anrufern wurde das Resultat dem Oberbergamt von Dresden ausgeteilt.

Zu dieser Tatsache glaubt das Bergamt Leipzig auf die Aussagen des Betriebsrates Kröber weniger Wert legen zu müssen, als auf die Aussagen der anderen Zeugen. Kröber ist auf der Rippe beschäftigt, er war der einzige, den das Ausmaß von Sickerwasser aus jedem neuen Damm beurtheilte. Er weiß auch darauf hinzu, dass Wasser braun auslief und sandig ist. Damit wird zugleich festgestellt, daß es kein Sickerwasser ist, sondern aus dem Innern der Rippe durch die Rippe dringt. Kröber ist der Meinung, daß die letzte Aussage des Dammbruches die Tatsache ist, daß man 30 Stunden lang Abwasser in die Rippe gepumpt hat. Das Bergamt macht Kröber, der nur Bergarbeiter ist, den Vorwurf, daß er die Tatsache nicht rechtzeitig auf die Gefahr eines Dammbruches aufmerksam gemacht habe. Dasselbe Bergamt findet aber nichts Verdächtiges darin, daß der Oberingenieur Hildebrandt, 32 Jahre alt, nach dem ersten Dammbruch im März 1927 seine Tüchtigkeit damit befürwortet, indem er erklärte: "Er ist eines Tages die Sicherungsarbeiten erledigt, dann wird der Forderung, daß diese Erscheinung in irgendeinem Zusammenhang mit dem Spülkippbetrieb stehen könnte. Die Abwandschäden des Diplom-Bergingenieurs, der stellvertretender Betriebsleiter für Abraum-, Grube- und Brütschfabrik ist, wird noch dadurch

bedeutend, daß er noch am 30. Juni auslief. Es ist mir persönlich wie der Gedanke gekommen, daß die Minadonne bei einer höheren Flutung der Spülrippe nicht handhaben könnten, sondern da irgendwelche Verbindungen, Berührungen oder Verhältnisse bestanden. Dabei ist das Finanzministerium so freundlich mit festzustellen, daß der Regen eine der wesentlichen Ursachen des Dammbruches gewesen sei.

Das Finanzministerium ist das Finanzministerium, nämlich verantwortlich für die Arbeit der AEW-Direktoren, wobei dieses Urteil. Nach diesem Urteil des Finanzministeriums braucht der Auslaufer nichts mehr zu unterstreichen.

Das Bergamt Leipzig, das dem Finanzministerium, also

dem Chef des Böhleren Werkes, unterstellt ist, macht keine Angabe vor seinem Arbeitgeber. Es schreibt zum Schluß seines Berichts:

"Auf die verschiedenen von der Presse, hauptsächlich den ORK und auch von anderen Seiten, möglich übertriebenen, zum Teil auch direkt erlogen Angaben hier näher einzugehen, lese ich nicht in Vorlesendem bereits sachlich widerlegt sind, hat das Bergamt für zwecklos, da die Verbreitung dieser Angaben anscheinend weniger in der Absicht einer sachlichen Aufklärung der Öffentlichkeit, als vielmehr zwecklos in geistiger und verhegner Weise erfolgt ist."

Selbstverständlich kann bei einem solchen unerhörten Aufsehen des Leipziger Bergamtes die vorgesetzte Stelle in Freizeit nicht zurückstehen, es schreibt dazu: "Den Schlüßal des Bergamtsberichtes halten wir zwar nicht für unbegründet, vertreten uns aber, darauf einzugehen." Diese Einstellungnahme zeigt jedoch nicht nur als Untergabe des Finanzministeriums, sondern als Organe, die nicht die Arbeiter, sondern die Unternehmer unter allen Umständen zu schützen haben. Trotzdem ruht beide an Hand der Untersuchung im ihrem Bericht dem Arbeitstag dafür erbringen, daß die bisher an der AEW von Seiten Geogenossen im Vordring und in der Presse geäußerte Kritik falsch war. Die Schuldigen sind die Direktoren und das Finanzministerium.

Das Bergamt stellt fest, daß eine Genehmigung des seit 1925 betriebenen Hochspülkippbetriebes von der Direktion in Böhmen nicht nachgeahmt und vom Oberbergamt auch nicht erteilt wurde. Obwohl Böhmen verpflichtet war, diese Art zu produzieren anzumelden, hat das Böhleren Bergamt, das den Betrieb so beschreibt, nichts getan, die Böhleren Direktion zur Gehaltung der Gelenke anzuhalten. Im März 1927 trat bereits die Katastrophe am 21. Juni Kenntnis erhalten. Nach Wahl des Bergamtes war die Direktion noch § 90, Abt. I des Allgemeinen Berggesetzes verpflichtet, diejenigen Ratschläge dem Bergamt zu melden. Auf Grund des Ratsches und der aufstrebenden Feuchtigkeitserscheinungen konnte das Bergamt die Verhinderung warnen und Anordnungen treffen.

Wie auffällig die Feuchtigkeitserscheinungen waren, zeigen nach dem Dammbruch vorgenommene Messungen. Von zehn Grubenstufen, die neben der Bruchstelle Anfang Juli 7 bis 14 Meter tief gehoben wurden, hatten sechs einen Wasserstand von bis zu 228 Meter über dem Meeresspiegel; eins von 10,5 Meter, zwei von je 6 Meter und nur eins, das am östlichen Ende der Rippe gehoben wurde, 1 Meter Wasserstand. Die Rippe war etwa 25 Meter hoch, das Wasser stand nach dem Dammbruch noch bis zu 228 Meter über dem Erdhoden, so daß die ganze Spülrippe in Wirklichkeit ein schwimmendes Gebüsch darstellte. Dieser Wasserstand war noch zu verzeichnen, nachdem aus dem Abwischen von 250.000 Kubikmeter Erdreich und 200 Kubikmeter Wasser beim Dammbruch ausliefen. Der Wasserstand betrug mehrere Tage lang noch mehrere Minuten. Die Direktion wußte die Messungen auch richtig durchzuführen, sie landete sie nicht an die vorgesehene Bergbehörde, sondern an die Direktion der AEW. Man hatte die Absicht, die Bohrergebnisse zu verschweigen. Erst auf telephonischen Anrufern wurde das Resultat dem Oberbergamt von Dresden ausgeteilt.

Zu dieser Tatsache glaubt das Bergamt Leipzig auf die Aussagen des Betriebsrates Kröber weniger Wert legen zu müssen, als auf die Aussagen der anderen Zeugen. Kröber ist auf der Rippe beschäftigt, er war der einzige, den das Ausmaß von Sickerwasser aus jedem neuen Damm beurtheilte. Er weiß auch darauf hinzu, dass Wasser braun auslief und sandig ist. Damit wird zugleich festgestellt, daß es kein Sickerwasser ist, sondern aus dem Innern der Rippe durch die Rippe dringt. Kröber ist der Meinung, daß die letzte Aussage des Dammbruches die Tatsache ist, daß man 30 Stunden lang Abwasser in die Rippe gepumpt hat. Das Bergamt macht Kröber, der nur Bergarbeiter ist, den Vorwurf, daß er die Tatsache nicht rechtzeitig auf die Gefahr eines Dammbruches aufmerksam gemacht habe. Dasselbe Bergamt findet aber nichts Verdächtiges darin, daß der Oberingenieur Hildebrandt, 32 Jahre alt, nach dem ersten Dammbruch im März 1927 seine Tüchtigkeit damit befürwortet, indem er erklärte: "Er ist eines Tages die Sicherungsarbeiten erledigt, dann wird der Forderung, daß diese Erscheinung in irgendeinem Zusammenhang mit dem Spülkippbetrieb stehen könnte. Die Abwandschäden des Diplom-Bergingenieurs, der stellvertretender Betriebsleiter für Abraum-, Grube- und Brütschfabrik ist, wird noch dadurch

bedeutend, daß er noch am 30. Juni auslief. Es ist mir persönlich wie der Gedanke gekommen, daß die Minadonne bei einer höheren Flutung der Spülrippe nicht handhaben könnten, sondern da irgendwelche Verbindungen, Berührungen oder Verhältnisse bestanden. Dabei ist das Finanzministerium so freundlich mit festzustellen, daß der Regen eine der wesentlichen Ursachen des Dammbruches gewesen sei.

Das Finanzministerium ist das Finanzministerium, nämlich verantwortlich für die Arbeit der AEW-Direktoren, wobei dieses Urteil. Nach diesem Urteil des Finanzministeriums braucht der Auslaufer nichts mehr zu unterstreichen.

Das Bergamt Leipzig, das dem Finanzministerium, also

dem Chef des Böhleren Werkes, unterstellt ist, macht keine Angabe vor seinem Arbeitgeber. Es schreibt zum Schluß seines Berichts:

"Auf die verschiedenen von der Presse, hauptsächlich den ORK und auch von anderen Seiten, möglich übertriebenen, zum Teil auch direkt erlogen Angaben hier näher einzugehen, lese ich nicht in Vorlesendem bereits sachlich widerlegt sind, hat das Bergamt für zwecklos, da die Verbreitung dieser Angaben anscheinend weniger in der Absicht einer sachlichen Aufklärung der Öffentlichkeit, als vielmehr zwecklos in geistiger und verhegner Weise erfolgt ist."

Selbstverständlich kann bei einem solchen unerhörten Aufsehen des Leipziger Bergamtes die vorgesetzte Stelle in Freizeit nicht zurückstehen, es schreibt dazu: "Den Schlüßal des Bergamtsberichtes halten wir zwar nicht für unbegründet, vertreten uns aber, darauf einzugehen." Diese Einstellungnahme zeigt jedoch nicht nur als Untergabe des Finanzministeriums, sondern als Organe, die nicht die Arbeiter, sondern die Unternehmer unter allen Umständen zu schützen haben. Trotzdem ruht beide an Hand der Untersuchung im ihrem Bericht dem Arbeitstag dafür erbringen, daß die bisher an der AEW von Seiten Geogenossen im Vordring und in der Presse geäußerte Kritik falsch war. Die Schuldigen sind die Direktoren und das Finanzministerium.

Das Bergamt stellt fest, daß eine Genehmigung des seit 1925 betriebenen Hochspülkippbetriebes von der Direktion in Böhmen nicht nachgeahmt und vom Oberbergamt auch nicht erteilt wurde. Obwohl Böhmen verpflichtet war, diese Art zu produzieren anzumelden, hat das Böhleren Bergamt, das den Betrieb so beschreibt, nichts getan, die Böhleren Direktion zur Gehaltung der Gelenke anzuhalten. Im März 1927 trat bereits die Katastrophe am 21. Juni Kenntnis erhalten. Nach Wahl des Bergamtes war die Direktion noch § 90, Abt. I des Allgemeinen Berggesetzes verpflichtet, diejenigen Ratschläge dem Bergamt zu melden. Auf Grund des Ratsches und der aufstrebenden Feuchtigkeitserscheinungen konnte das Bergamt die Verhinderung warnen und Anordnungen treffen.

Wie auffällig die Feuchtigkeitserscheinungen waren, zeigen nach dem Dammbruch vorgenommene Messungen. Von zehn Grubenstufen, die neben der Bruchstelle Anfang Juli 7 bis 14 Meter tief gehoben wurden, hatten sechs einen Wasserstand von bis zu 228 Meter über dem Meeresspiegel; eins von 10,5 Meter, zwei von je 6 Meter und nur eins, das am östlichen Ende der Rippe gehoben wurde, 1 Meter Wasserstand. Die Rippe war etwa 25 Meter hoch, das Wasser stand nach dem Dammbruch noch bis zu 228 Meter über dem Erdhoden, so daß die ganze Spülrippe in Wirklichkeit ein schwimmendes Gebüsch darstellte. Dieser Wasserstand war noch zu verzeichnen, nachdem aus dem Abwischen von 250.000 Kubikmeter Erdreich und 200 Kubikmeter Wasser beim Dammbruch ausliefen. Der Wasserstand betrug mehrere Tage lang noch mehrere Minuten. Die Direktion wußte die Messungen auch richtig durchzuführen, sie landete sie nicht an die vorgesehene Bergbehörde, sondern an die Direktion der AEW. Man hatte die Absicht, die Bohrergebnisse zu verschweigen. Erst auf telephonischen Anrufern wurde das Resultat dem Oberbergamt von Dresden ausgeteilt.

Zu dieser Tatsache glaubt das Bergamt Leipzig auf die Aussagen des Betriebsrates Kröber weniger Wert legen zu müssen, als auf die Aussagen der anderen Zeugen. Kröber ist auf der Rippe beschäftigt, er war der einzige, den das Ausmaß von Sickerwasser aus jedem neuen Damm beurtheilte. Er weiß auch darauf hinzu, dass Wasser braun auslief und sandig ist. Damit wird zugleich festgestellt, daß es kein Sickerwasser ist, sondern aus dem Innern der Rippe durch die Rippe dringt. Kröber ist der Meinung, daß die letzte Aussage des Dammbruches die Tatsache ist, daß man 30 Stunden lang Abwasser in die Rippe gepumpt hat. Das Bergamt macht Kröber, der nur Bergarbeiter ist, den Vorwurf, daß er die Tatsache nicht rechtzeitig auf die Gefahr eines Dammbruches aufmerksam gemacht habe. Dasselbe Bergamt findet aber nichts Verdächtiges darin, daß der Oberingenieur Hildebrandt, 32 Jahre alt, nach dem ersten Dammbruch im März 1927 seine Tüchtigkeit damit befürwortet, indem er erklärte: "Er ist eines Tages die Sicherungsarbeiten erledigt, dann wird der Forderung, daß diese Erscheinung in irgendeinem Zusammenhang mit dem Spülkippbetrieb stehen könnte. Die Abwandschäden des Diplom-Bergingenieurs, der stellvertretender Betriebsleiter für Abraum-, Grube- und Brütschfabrik ist, wird noch dadurch

bedeutend, daß er noch am 30. Juni auslief. Es ist mir persönlich wie der Gedanke gekommen, daß die Minadonne bei einer höheren Flutung der Spülrippe nicht handhaben könnten, sondern da irgendwelche Verbindungen, Berührungen oder Verhältnisse bestanden. Dabei ist das Finanzministerium so freundlich mit festzustellen, daß der Regen eine der wesentlichen Ursachen des Dammbruches gewesen sei.

Wer will nun noch etwas von ihm, dem ausführenden Dr. von der fertigen Mine? Hat er die Anweisungen gegeben? Er nahm ja auch von der Mittelung, daß vor dem Unglück fast zwei Tage lang nichts Wasser in die Rippe gepumpt wurde, nur mit der Bedingung Kenntnis, daß trotzdem der Wasserspiegel niedrig gehalten werden müsse! Wie das möglich sein soll, 20.000 Kubikmeter Wasser in die Rippe zu pumpen, ohne daß der Wasserspiegel steigt, verrät auch das Bergamt nicht. Auf Vorhalte des Bergamtes, warum der Rückhalt im März der Bergbehörde nicht gemeldet wurde, erklärt er: "Eine Meldepflicht drohten die Ereignisse an das Bergamt ist jedenfalls deshalb nicht erfolgt, weil die Aufklärung am ersten Tage schon stehen blieb und sich ruhig verhielt." Wäre bereits im März der Damm im betroffenen Bereich wie im Juni fortgelaufen — damals war auch die Eisenbahn gesperrt — dann hätte man die Bergbehörde vielleicht verständigt. Ein Zusammenhang des damals austretenden Wassers mit dem freien Wasser der Spülrippe, hielt er damals für vollkommen ausgeschlossen. Vielleicht hat irgendjemand ein Kommissar den Dammbruch gemacht? Auch hier muß der Vorwurf über die Abhängigkeit des Bergamtes gestellt werden. Was soll das Bergamt finden nichts daran. Trotz des Rutes im März lag das Bergamt; irgendwelche anderen Anzeichen, die auf den möglichen Eintritt der Katastrophe hingedenkt hatten, sind aus den Feuchtigkeits- bzw. Eisertafelneinheiten nicht gemacht worden." (Herr. Holz)

## Bergmannselend

Aus dem